



Zl.: 612-1/D/7178/2025

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten betreffend die Verfügung vorübergehender Verkehrsverbote und um eine Fahrbahnsperre in einem Teilbereich der Verbindungsstraße St. Nikolai aus Anlass von durchzuführender Sanierungsarbeiten für die LWL-Trasse.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) und § 43 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit § 94d Ziffer 16, der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Fahrbahnsperre der Verbindungsstraße St. Nikolai auf den Gst. Nr. 824/3, Gst Nr. 199, Gst Nr.202/1 und Gst. Nr. 824/1, KG 73016 St. Nikolai entlang der Fahrbahn im Zeitraum von

27.10.2025 & 29.10.2025 (Grabungsarbeiten)

31.10.2025 (Asphaltierungsarbeiten)

jeweils in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr

wegen durchzuführender Arbeiten für eine LWL-Trasse.

Verbots- und Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a) Ziffer 1 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ sind aufzustellen:

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verbots- oder Beschränkungszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

Angeschlagen am:

Abgenommen am: